



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

# 6114/AB

vom 20.10.2015 zu 6314/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0218-Pr 1/2015

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6314/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Suchtmittelgesetz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 13:

Ich habe durch die Bundesrechenzentrum GmbH eine Auswertung vornehmen lassen. Soweit statistische Daten in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) zur Verfügung stehen, sind diese den Beilagen zu entnehmen. Zu den Fragen 5 und 10 ist eine automationsunterstützte Auswertung nicht möglich.

Wien, 20. Oktober 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

<p>REPUBLIK ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p>	Datum/Zeit	2015-10-20T10:57:31+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>

